



Pflichtenheft Obfrauen und Obmänner

Veteranen

- Sind Einzelmitglieder im Verband Schützenveteranen Bern-Oberaargau
- Bezahlen den Jahresbeitrag direkt dem Veteranenverband
- Können zum Schützenverein austreten und wenn sie den Jahresbeitrag bezahlen, bleiben sie Mitglied im Veteranenverband
- Zahlen ab 80 Jahren keinen Jahresbeitrag mehr
- Nehmen an der jährlichen Hauptversammlung teil

Aufgaben / Pflichten der Obfrauen und Obmänner

- Sind die Verbindung vom Verein zum Veteranenverband Bern-Oberaargau
- Meldung neuer Veteranen dem Verband Bernischer Schützenveteranen VBSV, Leiter Meldestelle / www.vbsv.ch
- Der Schützenverein bezahlt den 1. Jahresbeitrag
- Meldung von Adressänderungen von Mitgliedern an SVBOA
- Meldung von Mutationen neuer Obfrauen und Obmännern an SVBOA
- Meldung der Gruppen für den Veteranen-Cup an den Schützenmeister Veteranen-Cup SVBOA
- Meldung von Austritten aus dem Verein an Kassier SVBOA
- Meldung von Todesfällen von Veteranen an Kassier SVBOA
- Kontrolle und Weiterleitung Anmeldungen für die 1. und 2. Feldmeisterschaft (FM) an Meldestelle Feldmeisterschaft SVBOA. Siehe dazu das Reglement für die Abgabe der Veteranen FM-Auszeichnung des VSSV
- Anmeldung SVEM, weiterleiten der Resultate an Schützenmeister SVBOA
- Sammeln der Resultate Jahreskonkurrenz, Weitergabe an Schützenmeister SVBOA
- Organisieren die Teilnahme an den Veteranenwettkämpfen (z.B. Jahresschiessen)
- Organisieren Informationsveranstaltungen für die Weitergabe von Informationen an die Veteranen im Verein.
- Haben eine E-Mailadresse
- Orientieren sich laufend über die Tätigkeiten, Anlässe, Resultate auf der Homepage www.svboa.ch und orientieren im Verein darüber
- Verteilen die Schiesspläne vor einem Eidg. Schützenfest für Veteranen (alle 3 - 5 Jahre)

Die Anträge für die Ernennung von Ehrenveteranen – 80. Altersjahr – erfolgt durch den Kassier / Mutationsführer SVBOA direkt an den Zentralsekretär VSSV.